



**KALKULATION DER ZENTRALEN UND
DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DAS JAHR 2021**

Stand: 12/2020

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	4
I.2.	Rechtsgrundlagen	5
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr	6
I.4.	Ermessensentscheidungen	8
I.5.	Öffentliche Einrichtung	9
I.6.	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands	10
	a) Abschreibung/Auflösung	10
	b) Anlagekapitalverzinsung	11
	c) Schätzungen und Prognosen	11
	d) Grundstücksanschlusskosten	12
I.7.	Straßenentwässerungsanteil	13
I.8.	Gemeindebetreff	14
I.9.	Kostendeckung	15
I.10.	Schwachverschmutzer	16
I.11.	Dezentrale Abwasserbeseitigung	17
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	19
	A. ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
	Erfolgsplan 2021	22
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	27
	Kostenverteilung Erfolgsplan	29
	Berechnung der Schmutzwassergebühr	30
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	32
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs	34
	2. des Schmutzwasserbereichs	36
	3. des Regenwasserbereichs	38
	4. der Kläranlage	40
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	42
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen	43
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	7. der Schmutzwasserbeseitigung	44
	8. der Niederschlagswasserbeseitigung	45
	Berechnungsgrundlagen	46

INHALTSVERZEICHNIS

B. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
Berechnung der dezentralen Abwassergebühren.....	54
Anlagen zur Kalkulation:	
9. Ermittlung der voraussichtlich dezentralen Abwassermengen.....	58
Berechnungsgrundlagen.....	60
III. Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	62

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Betriebswerke der Stadt Aulendorf haben uns mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2021 beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für das Jahr 2021 haben wir von der Verwaltung den Erfolgsplan 2021, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2019 sowie die Investitionsplanung bis 2021 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Jöhler von der Stadtverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 1. Dezember 2020

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Städte und Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebskosten der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührekalkulation aufzunehmen (=Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

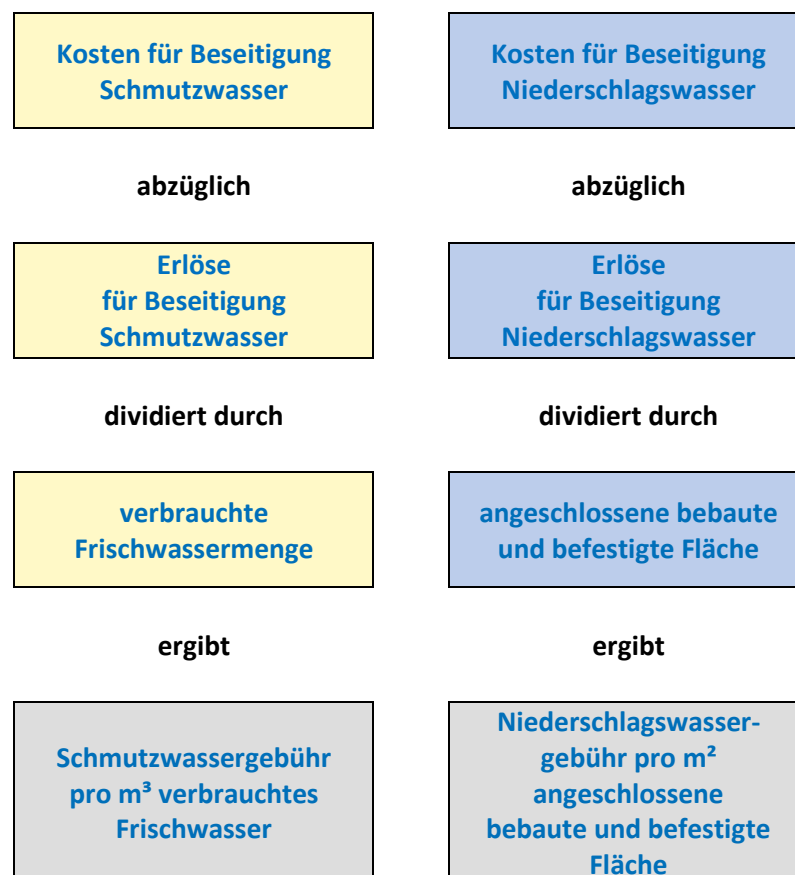
Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Stadt Aulendorf hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebskosten	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebskosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Stadt Aulendorf für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Betriebswerke Aulendorf führen die Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DES GEBÜHRENFÄHIGEN AUFWANDS

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Erfolgsplans 2021 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2019 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Stadt Aulendorf errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet. Bei einem Eigenbetrieb können anstatt kalkulatorischer Zinsen die tatsächlichen Fremdzinsen sowie eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals berücksichtigt werden.

Deshalb wurde in der vorliegenden Gebührenkalkulation keine kalkulatorische Verzinsung nach KAG berücksichtigt, sondern die tatsächliche Zinsbelastung aus Fremdkrediten. Da der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt, konnte keine Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die anfallenden Kosten des Grundstücksanschlusses werden seit dem 01.01.2012 über den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal abgegolten.

Davor hat die Stadt diese Kosten dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt (Kostenersatzregelung). Da diese Kostenersätze dem Gebührenzahler zu Gute kommen müssen, deren genaue Höhe aber nicht bekannt ist, wurden sie in der vorangegangenen Gebührenkalkulation zum Stand 31.12.2011 sachgerecht in Höhe von 15 % der damaligen Kanalkosten geschätzt. Die entsprechende Auflösung dieser Kostenersätze wird demnach gebührenmindernd berücksichtigt.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Aulendorf geschieht sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem. Laut einer in der Vergangenheit durchgeführten Berechnung für die Stadt Aulendorf beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **27 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BverwG Urteil v. 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **27 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebskosten sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebskosten als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebskosten wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagennachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung "Abwasserbeseitigung" gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Stadt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Stadt stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume wird auch beachtet, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse werden in der vorliegenden Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8):

a) **Schmutzwasserbeseitigung**

- Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von	-70.841 €
- Restliche Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von	14.434 €
- Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von	110.073 €

a) **Niederschlagswasserbeseitigung**

- Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von	27.453 €
- Teilweise Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von	12.000 €

I.10. SCHWACHVERSCHMUTZER

Da für das seit 1998 privat geführte Thermalbad eine vertragliche Vereinbarung über die Erhebung einer ermäßigten Abwassergebühr besteht, wurde bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühr ein Gebührenabschlag für Großabnehmer berücksichtigt. Dabei erfolgt die Finanzierung dieses Abschlags durch eine gleichmäßige Verteilung des entstehenden Abmangels auf die gesamten Schmutzwassermengen, so dass die Gebühren insgesamt voll kostendeckend sind.

Aufgrund der Einleitung von nur schwach verschmutztem Abwasser gewährt die Stadt Aulendorf diesem Betrieb eine Ermäßigung in Höhe von 23,5 %. Durch diesen Leichtverschmutzerabschlag kann einem Großverbraucher von Frischwasser mit einer unterdurchschnittlichen Verschmutzung des eingeleiteten Abwassers Rechnung getragen werden (OVG Schleswig, U. v. 29.10.1991 – 2 L 144/91).

I.11. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

Laut Normenkontrollurteil des VGH (11.05.1995 – 2S 2568/92) ist der bei der zentralen Abwasserbeseitigung anzuwendende Frischwassermaßstab bei der Bemessung der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unzulässig. Hier muss sich die Bemessung an der abgefahrenen Menge orientieren.

Deshalb liegt dieser Kalkulation die nutzungsorientierte Berechnungsmethode zugrunde, die in der BWGZ 5/1996 aufgrund einer Untersuchung der VEDEWA vorgeschlagen wurde und dieser Rechtsprechung gerecht wird.

Die dezentrale Entsorgung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Aulendorf erfolgt ausschließlich in der Kläranlage „Aulendorf“.

Die ermittelten Gebührenobergrenzen der dezentralen Abwasserbeseitigung ergeben sich aus dem anteiligen Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie den anteiligen kalkulatorischen Kosten der Kläranlage „Aulendorf“. Abfuhrkosten sind hier nicht enthalten.

Um die anteiligen Kosten der dezentralen Entsorgung ermitteln zu können, müssen zunächst die Kosten der Kläranlage „Aulendorf“ in schmutzfrachtabhängige Kosten und in schmutzfrachtunabhängige Kosten aufgeteilt werden. Die schmutzfrachtabhängigen Kosten werden anschließend nach einem gewichteten Anteil der dezentralen Mengen aufgeteilt, die schmutzfrachtunabhängigen Kosten nach einem ungewichteten Anteil (siehe Anlage 9).

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

A) Zentrale Schmutzwassergebühr Frischwasser pro m³	im Zeitraum 2021
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	2,08
ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	1,59
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren	2,22
ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer mit Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren	1,69

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,89 €/m³

B) Zentrale Niederschlagswassergebühr bebaute und befestigte Flächen pro m²	im Zeitraum 2021
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	0,58 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,58 €/m²

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

C) Dezentrale Abwassergebühren (ohne Abfuhrkosten) pro m ³	im Zeitraum 2021
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,23 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	27,09 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	27,46 €
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	55,75 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	61,90 €

II.A ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2021

Kosten Bezeichnung	Plan- ansatz 2021 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung It. Verwaltung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs- abhängig	
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		in €	abhängig in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €
Strombezug (3)	105.000	840	1.680	0	102.480	91.125	0	91.125	0	64
Heizung (Unterhalt Ölbezug) (3)	1.000	8	16	0	976	868	0	868	0	1
Wasserbezug (3)	2.200	0	0	0	2.200	1.956	0	1.956	0	1
Treibstoffe (1)	1.200	591	80	181	348	309	0	309	0	0
Abwasseruntersuchung Kläranlage (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkstatteinrichtung (1)	300	148	20	45	87	77	0	77	0	0
Wartung BHKW Kläranlage (3)	8.800	0	0	0	8.800	7.825	7.825	0	0	0
Unterhaltung Kanalnetz (2)	70.000	44.632	7.784	17.584	0	0	0	0	0	0
Entsorgung des Klärschlamm (3)	85.000	0	0	0	85.000	75.582	0	75.582	0	53
Sonstige Entsorgung (3)	17.000	0	0	0	17.000	15.116	0	15.116	0	11
Unterhaltung Kläranlage (3)	90.000	0	0	0	90.000	80.028	0	80.028	0	56
Unterhaltung Fuhrpark (3)	1.500	0	0	0	1.500	1.334	1.334	0	0	0
Unterhaltung Retentionsbecken (3)	1.500	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0
Unterhaltung Regenüberlaufbecken (3)	12.500	12.500	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterh. städt. Pumpendruckleitungen (3)	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
Reinigung Kanäle (2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planfortschreibung (2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzung Eigenkontrollverordnung (2)	270.000	172.152	30.024	67.824	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	676.000	230.871	49.604	87.134	308.391	274.220	9.159	265.061	0	186

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2021

Kosten Bezeichnung	Plan- ansatz 2021 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs- abhängig	
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		in €	in €	in €	in €
Personalaufwand	142.000	14.200	0	0	127.800	113.640	0	113.640	0	80
Abwasserabgabe	25.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0
Rundfunkgebühren	100	0	0	100	0	89	89	0	0	0
Beiträge, Mitgliedschaften	650	320	43	98	189	168	168	0	0	0
Versicherungen	4.500	0	0	0	4.500	4.001	4.001	0	0	0
Bürobedarf, Drucksachen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachliteratur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Postaufwand	2.800	1.380	186	421	813	723	723	0	0	0
Telefonaufwand	3.500	1.724	233	527	1.016	903	903	0	0	0
Fahrtkosten Rufbereitschaft	500	247	33	75	145	129	129	0	0	0
Rechts- und Beratungsaufwand	20.000	9.854	1.332	3.010	5.804	5.161	5.161	0	0	0
EDV-Aufwand	15.000	7.390	999	2.258	4.353	3.871	3.871	0	0	0
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	130.000	64.051	8.658	19.565	37.726	33.546	33.546	0	0	0
Dienst- und Schutzkleidung	350	172	23	53	102	91	91	0	0	0
Aus- und Fortbildung	300	148	20	45	87	77	77	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	50	24	3	8	15	13	13	0	0	0
Kontoführungsgebühren	800	395	53	120	232	206	206	0	0	0
Kfz-Steuer	350	0	0	0	350	311	311	0	0	0
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	203.900	85.705	36.583	26.180	55.432	49.289	49.289	0	0	0
Summe Betriebsaufwand	1.021.900	330.776	86.187	113.314	491.623	437.149	58.448	378.701	0	266

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2021

Kosten Bezeichnung	Plan- ansatz 2021 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung It. Verwaltung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs- abhängig				
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlage		in €	in €	in €	in €			
		in €	in €	in €	in €		in €	in €	in €	in €			
<u>Kalkulatorische Kosten:</u> - Abschreibungen:													
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	435.101												
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	49.482		49.482										
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	97.505			97.505									
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	372.568				372.568					273.504		0	191
Summe Abschreibungen	954.656	435.101	49.482	97.505	372.568					273.504		0	191
<u>- Verzinsung:</u>													
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	122.056												
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	13.620		13.620										
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	39.727			39.727									
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	89.597				89.597					65.773		0	46
Summe Verzinsung	265.000	122.056	13.620	39.727	89.597					65.773		0	46
Summe kalkulatorische Kosten	1.219.656	557.157	63.102	137.232	462.165					339.277		0	237
Summe Kosten	2.241.556	887.933	149.289	250.546	953.788					717.978		0	503

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2021

Erlöse Bezeichnung	Plan- ansatz 2021 in €	davon			davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung It. Verwaltung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs- abhängig					
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €		Klär- anlage in €	unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €			
											in €	in €	in €
Erlöse dezentrale Abwasserbeseitigung	974				974								
Abwassererstattung Atzenberg (1)	3.000	1.477	200	452	871		774	0	774	0		0	1
Erlöse Dritter (1)	500	247	33	75	145		129	129	0	0		0	0
Erträge aus Nachaktivierung <i>dieser Betrag ist in den Berechnungsgrundlagen unter Ziffer 5) berücksichtigt</i>	0												
Verzinsung Rückstellungen (1)	50	24	3	8	15		13	13	0	0		0	0
Säumniszuschläge (1)	500	247	33	75	145		129	129	0	0		0	0
Mahngebühren (1)	200	99	13	30	58		52	52	0	0		0	0
Sonstige betriebl. Erträge	5.224	2.094	282	640	2.208		1.097	323	774	0		0	1
Summe Betriebserträge	5.224	2.094	282	640	2.208		1.097	323	774	0		0	1

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung zum 31.12.

(2) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs zum 31.12.

(3) = Aufteilung nach Angaben der Verwaltung

*SW Anteil der Kläranlage = 88,92% (Kosten abz. Straßenentwässerungsanteil 1,2% abz. NW-Anteil 10%)

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2021

Erlöse Bezeichnung	Plan- ansatz 2021 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung It. Verwaltung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs- abhängig	
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €
- <u>Auflösung der Zuschüsse:</u>										
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	86.722									
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	8.559	8.559								
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	17.563		17.563							
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	2.127			2.127			257	1.562	0	
Summe Auflösungen der Zuschüsse	114.971	86.722	8.559	17.563	2.127	1.819	257	1.562	0	
- <u>Auflösung der Beiträge:</u>										
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	64.395									
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	7.838	7.838								
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	17.708		17.708							
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	51.045			51.045			6.171	37.472	0	
Summe Auflösungen der Beiträge	140.986	64.395	7.838	17.708	51.045	43.643	6.171	37.472	0	
Summe Auflösungen	255.957	151.117	16.397	35.271	53.172	45.462	6.428	39.034	0	
Summe Erlöse	261.181	153.211	16.679	35.911	55.380	46.559	6.751	39.808	0	

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2021

	2021
Kosten	2.241.556
./. Erlöse	-261.181
Nettoaufwendungen	1.980.375

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus dem Betriebsaufwand des Mischwasserbereich (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reiner Betriebsaufwand	330.776
./. reine Betriebserträge	-2.094
Straßenentwässerungsanteil	13,5%
	328.682
	-44.372

- aus dem Betriebsaufwand des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reiner Betriebsaufwand	113.314
./. reine Betriebserträge	-640
Straßenentwässerungsanteil	27,0%
	112.674
	-30.422

- aus dem Betriebsaufwand der Kläranlage

reiner Betriebsaufwand	491.623
./. reine Betriebserträge	-2.208
Straßenentwässerungsanteil	1,2%
	489.415
	-5.873

- aus den kalkul. Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut EP	435.101
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 1	-49.334
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1	148.249
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 1	-16.973
· Auflösung der Zuschüsse laut EP	-86.722
./. enth. Grundstücksanschlusskostensätze laut Anlage 1	17.267
Straßenentwässerungsanteil	27,0%
	447.588
	-120.849

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut EP	97.505
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 3	-13.572
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	47.724
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 3	-5.601
· Auflösung der Zuschüsse laut EP	-17.563
./. enth. Grundstücksanschlusskostensätze laut Anlage 3	6.803
Straßenentwässerungsanteil	50,0%
	115.296
	-57.648

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage

kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut EP	372.568
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	105.037
· Auflösung der Zuschüsse laut EP	-2.127
Straßenentwässerungsanteil	5,0%
	475.478
	-23.774

Summe Straßenentwässerungsanteil in €	-282.938
--	-----------------

Gebührenfähige Kosten in €	1.697.437
-----------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2021

Bezeichnung	Plan- ansatz 2021 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	1.021.900	330.776	86.187	113.314	491.623
abzügl. Summe Betriebserträge	-5.224	-2.094	-282	-640	-2.208
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-80.667	-44.372	0	-30.422	-5.873
Betriebsaufwand netto	936.009	284.310	85.905	82.252	483.542
Summe kalkulatorische Kosten	1.219.656	557.157	63.102	137.232	462.165
abzügl. Summe Auflösungen	-255.957	-151.117	-16.397	-35.271	-53.172
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-202.271	-120.849	0	-57.648	-23.774
Kalkulatorische Kosten netto	761.428	285.191	46.705	44.313	385.219
Summe Aufwendungen netto	1.697.437	569.501	132.610	126.565	868.761

ABWASSERBESEITIGUNG**ERFOLGSPLAN
AUFWANDSVERTEILUNG
2021**

Bezeichnung	Plan ansatz 2021 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon		
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €	
Summe Betriebsaufwand netto	936.009	142.155	142.155	85.905	82.252	435.188	48.354	483.542

Bezeichnung	Plan ansatz 2021 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon		
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €	
Summe kalkulatorische Kosten netto	761.428	171.115	114.076	46.705	44.313	346.697	38.522	385.219

Summe gebührenfähiger Aufwand	1.697.437	313.270	256.231	132.610	126.565	781.885	86.876	868.761
--------------------------------------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------	--------	---------

davon

72,33%

Aufwand für Schmutzwasser

27,67%

Aufwand für Regenwasser

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2021

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum
1.227.765 €
1.227.765 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2021	544.735 m ³
Summe gesamt	544.735 m³

GEBÜHREBERECHNUNG - Schmutzwassergebühr

Gebührenobergrenze		1.227.765 €			
-----	=	-----	=	2,25 €/m³	
Frischwassermengen		544.735 m³			

Ermittlung der Gebührensätze bei Berücksichtigung des Schwachverschmutzerabschlags:

- kostendeckende Abwassergebühr

Gebührenobergrenze		1.227.765 €			
-----	=	-----	=	2,32 €/m³	
Frischwassermengen gewichtet		528.347 m³			

- ermäßigte Abwassergebühr für Schwachverschmutzer	-23,50%				
			=	1,77 €/m³	

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2021

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

restliche Überdeckung aus 2018	-14.434 €
Überdeckung aus 2019	-110.073 €
	-124.507 €

Gebühreobergrenze	1.103.258 €	2,02 €/m³
-------------------	-------------	-----------------------------

Ermittlung der Gebührensätze bei Berücksichtigung des Schwachverschmutzerabschlags:

- kostendeckende Abwassergebühr

Gebühreobergrenze	1.103.258 €		
-----	= -----	=	2,08 €/m³
Frischwassermengen gewichtet	528.347 m³		

- ermäßigte Abwassergebühr für Schwachverschmutzer	-23,50%	=	1,59 €/m³
--	---------	---	-----------------------------

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüber- und -unterdeckungen laut Anlage 7

Unterdeckung aus 2016	70.841 €
restliche Überdeckung aus 2018	-14.434 €
Überdeckung aus 2019	-110.073 €
	-53.666 €

Gebühreobergrenze	1.174.099 €	2,15 €/m³
-------------------	-------------	-----------------------------

Ermittlung der Gebührensätze bei Berücksichtigung des Schwachverschmutzerabschlags:

- kostendeckende Abwassergebühr

Gebühreobergrenze	1.174.099 €		
-----	= -----	=	2,22 €/m³
Frischwassermengen gewichtet	528.347 m³		

- ermäßigte Abwassergebühr für Schwachverschmutzer	-23,50%	=	1,69 €/m³
--	---------	---	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

2021

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum
469.672 €
469.672 €

Voraussichtlich bebaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	
2021	735.000 m ²
Summe gesamt	735.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG - Niederschlagswassergebühr

Gebührenobergrenze	=	469.672 €	=	0,63 €/m²
-----		-----		
bebaute und befestigte Fläche		735.000 m²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

Überdeckung aus 2018	-27.453 €
teilweise Überdeckung aus 2019	-12.000 €
	-39.453 €

Gebührenobergrenze	430.219 €	0,58 €/m²
--------------------	-----------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER STADT

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2019	2020	2021
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	19.320.949		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	19.320.949		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	
· MW-Sanierung "Poststraße"		50.000	
· MW-Kanalisation BG "Buchwald"		100.000	2.200.000
· MW-Kanalisation BG "Bildstock"		30.000	202.000
· MW-Kanalerneuerung "Eckstraße", Planungskosten			45.000
· Schulgässle, Erneuerung AZ-Leitung bis Eckstraße		25.000	75.000
· Erschließung MW-Kanalisation "Heinestraße", ehem. Spielplatz		47.000	
· Tannhausener Straße, BA 1		20.000	
· Pumpen, Schieber, Rohre		10.000	
· MW-Grundstücksanschlüsse		15.000	20.000
· Ortungsaufsatz auf vorhandene Schiebekamera		2.500	
· Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen		20.000	20.000
· RÜB Tannhausen Betonsanierung Optimierung Trockenwetterablaufgerinne		100.000	
· RÜB Aulendorf Mitte-Ost, sowie Blönried-Steinenbach Betonsanierung Beckenboder		230.000	
Summe		649.500	2.562.000
Endstand AHK 31.12. in €	19.320.949	19.970.449	22.532.449
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	19.320.949	19.795.449	22.492.449
Einnahmen	2019	2020	2021
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	4.402.290		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	4.402.290		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	4.402.290	4.402.290	4.402.290
Beiträge:			
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	3.035.969		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		10.203	10.203
Summe		10.203	10.203
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	3.035.969	3.046.172	3.056.375
Endstand Einnahmen 31.12. in €	7.438.259	7.448.462	7.458.665

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2019	2020	2021
Abschreibung			
Zugang AHK	Afa Satz	474.500	2.697.000
Zugang AfA	2,00%	9.490	53.940
Abschreibung in €	371.671	381.161	435.101
Anteil Grundstücksanschlusskosten	40.837	41.338	49.334
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	86.722	86.722	86.722
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	17.267	17.267	17.267
Zugang Beiträge		10.203	10.203
Zugang Auflösung	2,00%	204	204
Auflösung Beiträge in €	63.987	64.191	64.395
Auflösung gesamt in €	150.709	150.913	151.117
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	19.320.949	19.795.449	22.492.449
aufgelaufene Abschreibung	10.057.779	10.438.940	10.874.041
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	9.263.170	9.356.509	11.618.408
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	4.402.290	4.402.290	4.402.290
aufgelaufene Auflösung	2.666.202	2.752.924	2.839.646
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	1.736.088	1.649.366	1.562.644
Ursprungswert Beiträge 31.12.	3.035.969	3.046.172	3.056.375
aufgelaufene Auflösung	1.385.915	1.450.106	1.514.501
Auflösungsrest Beiträge	1.650.054	1.596.066	1.541.874
Zinsbasis			7.312.484
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,6692%
Verzinsung in €			122.056
für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils			
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		7.617.113	8.881.454
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,6692%
Verzinsung in €			148.249
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	1.209.929	1.193.641	1.544.107
Auflösungsrest Kostenersätze	377.954	360.687	343.420
Zinsbasis			1.016.821
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,6692%
Verzinsung in €			16.973

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER STADT

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2019	2020	2021
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	2.028.799		
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>		
Summe in €	<u>2.028.799</u>		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	
· SW-Kanalisation BG "Tafelesch"		<u>35.000</u>	
Summe		35.000	0
Endstand AHK 31.12. in €	2.028.799	2.063.799	2.063.799
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.028.799	2.063.799	2.063.799
Einnahmen	2019	2020	2021
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	435.284		
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>		
Summe in €	<u>435.284</u>		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	435.284	435.284	435.284
Beiträge:			
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	367.352		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		<u>1.420</u>	<u>1.420</u>
Summe		1.420	1.420
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	367.352	368.772	370.192
Endstand Einnahmen 31.12. in €	802.636	804.056	805.476

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2019	2020	2021
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	35.000	0
Zugang AfA	2,00%	700	0
Abschreibung in €	48.782	49.482	49.482
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	8.559	8.559	8.559
Zugang Beiträge		1.420	1.420
Zugang Auflösung	2,00%	28	28
Auflösung Beiträge in €	7.782	7.810	7.838
Auflösung gesamt in €	16.341	16.369	16.397
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	2.028.799	2.063.799	2.063.799
aufgelaufene Abschreibung	776.868	826.350	875.832
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	1.251.931	1.237.449	1.187.967
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	435.284	435.284	435.284
aufgelaufene Auflösung	237.792	246.351	254.910
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	197.492	188.933	180.374
Ursprungswert Beiträge 31.12.	367.352	368.772	370.192
aufgelaufene Auflösung	145.682	153.492	161.330
Auflösungsrest Beiträge	221.670	215.280	208.862
Zinsbasis			815.984
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,6692%
Verzinsung in €			13.620

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER STADT

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2019	2020	2021
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.430.498		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	3.430.498		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	
· RW-Kanalisation BG "Tafelesch"		120.000	
· Fremdwasserbeseitigung "Imterstraße"		35.000	
· Mühlbachverdolung Neubau "Bachstraße bis Kolpingstraße"		25.000	230.000
· Fremdwasserbeseitigung "Karl-Rehm-Straße"		119.000	119.000
· Fremdwasserbeseitigung "Achstraße"		5.000	67.000
· Fremdwasserbeseitigung "Imterstraße"		95.200	65.000
· Fremdwasserbeseitigung "Hasengärtle" - RÜB Süd		16.000	16.000
Summe		415.200	497.000
Endstand AHK 31.12. in €	3.430.498	3.845.698	4.342.698
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.430.498	3.585.498	4.342.698
Einnahmen	2019	2020	2021
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	912.484		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	912.484		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	912.484	912.484	912.484
Beiträge:			
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	829.846		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		3.207	3.207
Summe		3.207	3.207
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	829.846	833.053	836.260
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.742.330	1.745.537	1.748.744

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2019	2020	2021
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	155.000	757.200
Zugang AfA	2,00%	3.100	15.144
Abschreibung in €	79.261	82.361	97.505
Anteil Grundstücksanschlusskosten	13.212	13.572	13.572
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	17.563	17.563	17.563
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	6.803	6.803	6.803
Zugang Beiträge		3.207	3.207
Zugang Auflösung	2,00%	64	64
Auflösung Beiträge in €	17.580	17.644	17.708
Auflösung gesamt in €	35.143	35.207	35.271
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	3.430.498	3.585.498	4.342.698
aufgelaufene Abschreibung	601.909	684.270	781.775
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	2.828.589	2.901.228	3.560.923
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	912.484	912.484	912.484
aufgelaufene Auflösung	514.148	531.711	549.274
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	398.336	380.773	363.210
Ursprungswert Beiträge 31.12.	829.846	833.053	836.260
aufgelaufene Auflösung	329.095	346.739	364.447
Auflösungsrest Beiträge	500.751	486.314	471.813
Zinsbasis			2.380.021
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,6692%
Verzinsung in €			39.727
für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils			
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		2.475.354	2.859.084
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,6692%
Verzinsung in €			47.724
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	476.633	481.061	467.489
Auflösungsrest Kostenersätze	148.905	142.102	135.299
Zinsbasis			335.575
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,6692%
Verzinsung in €			5.601

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DER STADT

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2019	2020	2021
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	11.292.910		
abzügl. Anlagen im Bau	-967.521		
Summe in €	10.325.389		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		967.521	
· Betonsanierung Belebungsbecken		20.000	
· Belebungsbecken Gebläse		64.000	
· Überdachung Containerplatz		363.000	
· Kleingeräte		5.000	5.000
· Vorplanungen		50.000	50.000
· Neubau Schlammfaukturmbehälter			1.800.000
· Neuanschaffung Radlader			100.000
Summe		1.469.521	1.955.000
Endstand AHK 31.12. in €	10.325.389	11.794.910	13.749.910
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	10.325.389	11.744.910	13.649.910
Einnahmen	2019	2020	2021
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	2.097.706		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	2.097.706		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	2.097.706	2.097.706	2.097.706
Beiträge:			
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	2.436.186		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		5.407	5.407
Summe		5.407	5.407
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	2.436.186	2.441.593	2.447.000
Endstand Einnahmen 31.12. in €	4.533.892	4.539.299	4.544.706

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2019	2020	2021
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	1.419.521	1.905.000
Zugang AfA	2,73%	38.753	52.007
Abschreibung in €	281.808	320.561	372.568
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,73%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	2.127	2.127	2.127
Zugang Beiträge		5.407	5.407
Zugang Auflösung	2,73%	148	148
Auflösung Beiträge in €	50.749	50.897	51.045
Auflösung gesamt in €	52.876	53.024	53.172
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	10.325.389	11.744.910	13.649.910
aufgelaufene Abschreibung	5.836.136	6.156.697	6.529.265
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	4.489.253	5.588.213	7.120.645
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	2.097.706	2.097.706	2.097.706
aufgelaufene Auflösung	2.032.746	2.034.873	2.037.000
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	64.960	62.833	60.706
Ursprungswert Beiträge 31.12.	2.436.186	2.441.593	2.447.000
aufgelaufene Auflösung	1.442.889	1.493.786	1.544.831
Auflösungsrest Beiträge	993.297	947.807	902.169
Zinsbasis			5.367.672
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,6692%
Verzinsung in €			89.597

für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2019	2020	2021
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		4.974.837	6.292.660
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			1,6692%
Verzinsung in €			105.037

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2017	2018	2019	Ø
Stadt Aulendorf	478.550 m ³	481.946 m ³	467.614 m ³	476.037 m ³
Thermalbad	51.482 m ³	62.270 m ³	72.469 m ³	62.074 m ³
= Stadt Aulendorf gesamt	530.032 m ³	544.216 m ³	540.083 m ³	538.111 m ³
nachrichtlich: verkaufte Frischwassermenge Thermalbad	4.108 m ³	4.816 m ³	6.998 m ³	5.307 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen der Stadt Aulendorf im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2021	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge ohne Thermalbad	475.000 m ³	475.000 m ³
	475.000 m ³	475.000 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen des Thermalbads im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2021	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge Thermalbad	70.000 m ³	70.000 m ³
abzügl. 5% Verdunstung aus Frischwassermenge Thermalbad	-265 m ³	-265 m ³
	69.735 m ³	69.735 m ³
Umrechnung der Abwassermenge des Thermalbades in normalverschmutztes Abwasser mit dem Faktor 76,5%	53.347 m ³	53.347 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2021	Gesamt
künftige Schmutzwassermengen gesamt ohne Gewichtung	544.735 m ³	544.735 m ³
künftige Schmutzwassermengen gesamt mit Gewichtung	528.347 m ³	528.347 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte bebaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2017	2018	2019	Ø
Stadt Aulendorf gesamt	732.578 m ²	728.578 m ²	734.483 m ²	731.880 m ²
	732.578 m²	728.578 m²	734.483 m²	731.880 m²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen		
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2021	Gesamt
prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	735.000 m ²	735.000 m ²
	735.000 m²	735.000 m²

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE AUS VORJAHREN IM SCHMUTZWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2016:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	1,35 €		
Festgesetzte Gebühr	1,35 €		
= Differenz	0,00 €		
kalkulierte Schmutzwassermenge	511.920 m ³	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2016 lt. Nachkalkulation Stand 06/2017:	-70.841 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2021	-70.841 €

Bemessungszeitraum 2017:

Bereits in Kalkulation 2020 zum Ausgleich eingestellt.

Bemessungszeitraum 2018:

gebührenrechtliches Ergebnis 2018 lt. Nachkalkulation Stand 06/2019:	35.234 €
bereits in die Kalkulation 2020 zum Ausgleich eingestellt:	-20.800 €
noch ausgleichspflichtig bis spätestens 2023	14.434 €

Bemessungszeitraum 2019:

gebührenrechtliches Ergebnis 2019 lt. Nachkalkulation Stand 08/2020:	110.073 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2024	110.073 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	53.666 €
--------------------------------------	-----------------

ABWASSERBESEITIGUNG**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
IM NIEDERSCHLAGSWASSERBEREICH****Bemessungszeitraum 2018:**

gebührenrechtliches Ergebnis 2018 lt. Nachkalkulation Stand 06/2019:	27.453 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2023	27.453 €

Bemessungszeitraum 2019:

gebührenrechtliches Ergebnis 2019 lt. Nachkalkulation Stand 08/2020:	134.915 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2024	134.915 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN**162.368 €**

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 1 9		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
KANALBEREICH:			
· Mischwasserkanäle	63,76% 12.832.416	245.655	7.022.309
· Schmutzwasserkanäle	11,12% 1.994.671	48.047	1.224.352
· Regenwasserkanäle	25,12% 3.353.404	77.600	2.766.288
	100,00% 18.180.491	371.302	11.012.949
nicht zuordenbares Anlagevermögen:			
Grundstücksanschlüsse allgemein	303.340	6.256	245.582
Maschinen und masch. Anlagen	3.564	357	2.433
Anlagen im Bau	0	0	0
	306.904	6.613	248.015
ergibt folgende Zusammenstellung:			
· Mischwasserkanäle	12.832.416	245.655	7.022.309
· MW-Anteil am nicht zuordenbaren AV	195.682	4.217	158.135
MW-Bereich	13.028.098	249.872	7.180.444
· Schmutzwasserkanäle	1.994.671	48.047	1.224.352
· SW-Anteil am nicht zuordenbaren AV	34.128	735	27.579
SW-Bereich	2.028.799	48.782	1.251.931
· Regenwasserkanäle	3.353.404	77.600	2.766.288
· RW-Anteil am nicht zuordenbaren AV	77.094	1.661	62.301
RW-Bereich	3.430.498	79.261	2.828.589
Kanalbereich	100,00% 18.487.395	377.915	11.260.964

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 1 9		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

KLÄRBEREICH:

· E1000 immaterielle Anlagegüter	12.975	0	0	
· E2000 Grundstücke mit Betriebsbauten	69.390	0	69.389	
· E2110 Betriebs- und Sondergebäude	4.987.592	113.541	2.271.720	
· E2140 Außenanlagen mit Gebäuden	279.765	3.081	30.080	
· E2220 Technische Anlagen	4.828.760	161.686	2.073.939	
· E2244 Messeinrichtungen	14.713	0	0	
· E2510 Straßen	56.104	1.871	36.307	
· E6000 Maschinen, maschinelle Anlagen	26.318	1.308	7.189	
· E6370 sonstige Fahrzeuge	43.387	155	0	
· E7050 Telekommunikation u. EDV	5.763	166	629	
· E7500 GWG >150 - 1000 EUR	622	0	0	
· E8000 Anlagen im Bau	967.521	0	967.521	
Kläranlage	72,38%	11.292.910	281.808	5.456.774
· Zuleitungssammler	3.845.386	70.592	977.356	
· Regenüberlaufbecken	2.447.465	51.207	1.105.370	
· Anlagen im Bau	0	0	0	
MW-Bereich	27,62%	6.292.851	121.799	2.082.726
Klärbereich	100,00%	17.585.761	403.607	7.539.500
Abwasserbereich gesamt	100,00%	36.073.156	781.522	18.800.464
davon:				
Mischwasserbereich	49,27%	19.320.949	371.671	9.263.170
Schmutzwasserbereich	6,66%	2.028.799	48.782	1.251.931
Regenwasserbereich	15,05%	3.430.498	79.261	2.828.589
Kläranlage	29,02%	11.292.910	281.808	5.456.774

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	2 0 1 9		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
KANALBEREICH:			
- Landeszuschüsse incl. Erschließungsträger	2.144.695	42.833	992.958
- Grundstücksanschlusskostenersätze (bis 31.12.2011)	1.487.805	27.082	592.776
Zuschüsse Kanalbereich	3.632.500	69.915	1.585.734
Diese Zuschüsse werden im %-ualen Verhältnis der RBW auf die Kanalarten aufgeteilt:			
Anteilige Zuschüsse MW-Bereich	2.316.082	44.577	1.011.064
- Zuschuss Ausgleichstock MW-Bereich	102.482	2.051	59.076
MW-Bereich	2.418.564	46.628	1.070.140
Anteilige Zuschüsse SW-Bereich	403.934	7.775	176.334
- Zuschuss Ausgleichstock SW-Bereich	31.350	784	21.158
SW-Bereich	435.284	8.559	197.492
RW-Bereich	912.484	17.563	398.336
Kanalbereich	3.766.332	72.750	1.665.968
KLÄRBEREICH:			
- Landeszuschüsse für Kläranlage	2.097.706	2.127	64.960
Kläranlage	2.097.706	2.127	64.960
- Landeszuschüsse für Zuleitungssammler	1.614.621	32.298	498.968
- Landeszuschüsse für Regenbecken	369.105	7.796	166.980
MW-Bereich	1.983.726	40.094	665.948
Klärbereich	4.081.432	42.221	730.908
Abwasserbereich gesamt	7.847.764	114.971	2.396.876
davon:			
Mischwasserbereich	4.402.290	86.722	1.736.088
Schmutzwasserbereich	435.284	8.559	197.492
Regenwasserbereich	912.484	17.563	398.336
Kläranlage	2.097.706	2.127	64.960

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 1 9		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
- Kanalbeiträge inkl. Erschließungsträger	4.341.091	88.055	2.265.722
- Hausanschlusskostenersätze	450.240	9.010	320.490
- ./ 15 % enth. Grundstücksanschlusskostenersätze	-1.487.805	-27.082	-592.776
Kanalbeiträge gesamt	3.303.526	69.983	1.993.436
davon:			
Mischwasserbereich	63,76% 2.106.328	44.621	1.271.015
Schmutzwasserbereich	11,12% 367.352	7.782	221.670
Regenwasserbereich	25,12% 829.846	17.580	500.751
Klärbeiträge gesamt incl. Erschließungsträger	3.365.827	70.115	1.372.336
davon:			
Kläranlage	72,38% 2.436.186	50.749	993.297
Mischwasserbereich	27,62% 929.641	19.366	379.039
Abwasserbeiträge gesamt	6.669.353	140.098	3.365.772
davon:			
Mischwasserbereich	3.035.969	63.987	1.650.054
Schmutzwasserbereich	367.352	7.782	221.670
Regenwasserbereich	829.846	17.580	500.751
Kläranlage	2.436.186	50.749	993.297

ABWASSERBESEITIGUNG

PROGNOSE ÜBER BEITRAGSZUGÄNGE

4) Prognose über Beitragszugänge	2020	2021
- Kanalbeiträge:	12.767	12.767
<u>aufgeteilt auf:</u>		
Mischwasserbereich	63,76%	8.140
Schmutzwasserbereich	11,12%	1.420
Regenwasserbereich	25,12%	3.207
Kanalbeiträge	100,00%	12.767
- Klärbeiträge:	7.470	7.470
<u>aufgeteilt auf:</u>		
Kläranlage	72,38%	5.407
Mischwasserbereich	27,62%	2.063
Klärbeiträge	100,00%	7.470
Abwasserbeiträge gesamt	20.237	20.237
<u>davon:</u>		
Mischwasserbereich	10.203	10.203
Schmutzwasserbereich	1.420	1.420
Regenwasserbereich	3.207	3.207
Kläranlage	5.407	5.407

ABWASSERBESEITIGUNG

VERZINSUNG

5) Verzinsung	2021
- für laufende Fremdkredite	280.000
- für Kassenkredite	0
- für Trägerdarlehen der Stadt	0
Zwischensumme Verzinsung Fremdkapital	280.000
- Reduzierung des Zinsaufwands um Erträge aus Nachaktivierung	-15.000
Zwischensumme Verzinsung Fremdkapital	265.000
Eigenkapital laut Bilanz:	
- Stammkapital	0
- Allgemeine Rücklage	0
Zwischensumme Verzinsung Eigenkapital	0
	0,0%
Verzinsung gesamt	265.000
Verzinsbares Kapital:	
- Mischwasserbereich der Stadt, laut Anlage 1	7.312.484
- Schmutzwasserbereich der Stadt, laut Anlage 2	815.984
- Regenwasserbereich der Stadt, laut Anlage 3	2.380.021
- Kläranlage der Stadt, laut Anlage 4	5.367.672
Zinsbasis gesamt	15.876.161
entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung von	1,6692%
Verteilung der Zinsen:	
- Mischwasserbereich der Stadt, laut Anlage 1	122.056
- Schmutzwasserbereich der Stadt, laut Anlage 2	13.620
- Regenwasserbereich der Stadt, laut Anlage 3	39.727
- Kläranlage der Stadt, laut Anlage 4	89.597
Verzinsung gesamt	265.000
Differenz:	0

II.B DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN 2021

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum

Anteil am verschmutzungsabhängigen Aufwand der Kläranlage	503 €	-	28 €	=	475 €
					475 €
Ausgleich Überschüsse / Fehlbeträge aus Vorjahren					0 €
= verschmutzungsabhängiger Anteil mit Ausgleich der Vorjahre					475 €
Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 9					385 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	475 €				
-----	=	-----	=		1,23 €/m ³
Bemessungseinheiten		385 m ³			

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum

Anteil am verschmutzungsunabhängigen Aufwand der Kläranlage	0 €	-	0 €	=	0 €
Kosten der dezentralen Gebührenkalkulation im Jahr 2021					500 €
					500 €
Ausgleich Überschüsse / Fehlbeträge aus Vorjahren					0 €
= verschmutzungsunabhängiger Anteil mit Ausgleich der Vorjahre					500 €
Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 9					20 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	500 €				
-----	=	-----	=		25,00 €/m ³
Entsorgungsmengen		20 m ³			

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR**BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
2021****VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL**

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro Bemessungs- einheit	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	1,23	2,0	2,46 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	1,23	1,7	2,09 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	1,23	1,0	1,23 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	1,23	25,0	30,75 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	1,23	30,0	36,90 €

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro m ³ Entsorgungs- menge	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	25,00	1,0	25,00 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	25,00	1,0	25,00 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	25,00	1,0	25,00 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	25,00	1,0	25,00 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	25,00	1,0	25,00 €

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN 2021

ZUSAMMENSTELLUNG

Gebühren ohne Ausgleich der Vorjahre	
	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	27,46 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	27,09 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,23 €
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	55,75 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	61,90 €

Anlagen zur Kalkulation

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum laut Anlage 5

Zentrale Abwasserbeseitigung		Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Stadt Aulendorf gesamt	2021	544.735 m ³	
		<u>544.735 m³</u>	1,0
			<u>544.735 m³</u>

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum

Dezentrale Abwasserbeseitigung		Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder längerem Leerungsintervall	2021	5 m ³	
		<u>5 m³</u>	2,0
			<u>10 m³</u>
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	2021	0 m ³	
		<u>0 m³</u>	1,7
			<u>0 m³</u>
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	2021	0 m ³	
		<u>0 m³</u>	1,0
			<u>0 m³</u>
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	2021	15 m ³	
		<u>15 m³</u>	25,0
			<u>375 m³</u>
Kleinkläranlagen Absetzgruben	2021	0 m ³	
		<u>0 m³</u>	30,0
			<u>0 m³</u>
		<u>20 m³</u>	<u>385 m³</u>

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN
DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN****Verhältnis der gewichteten Mengen für den verschmutzungsabhängigen Anteil**

Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Aulendorf"	99,93%	544.735 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,07%	385 m ³
	100,00%	545.120 m³

Verhältnis der ungewichteten Mengen für den verschmutzungsunabhängigen Anteil

Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Aulendorf"	100,00%	544.735 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,00%	20 m ³
	100,00%	544.755 m³

Berechnungsgrundlagen

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 1 9		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

Kläranlage Aulendorf:

· E1000 immaterielle Anlagegüter	12.975	0	0
· E2000 Grundstücke mit Betriebsbauten	69.390	0	69.389
· E2110 Betriebs- und Sondergebäude	4.987.592	113.541	2.271.720
· E2140 Außenanlagen mit Gebäuden	279.765	3.081	30.080
· E2220 Technische Anlagen	4.828.760	161.686	2.073.939
· E2244 Messeinrichtungen	14.713	0	0
· E2510 Straßen	56.104	1.871	36.307
· E6000 Maschinen, maschinelle Anlagen	26.318	1.308	7.189
· E6370 sonstige Fahrzeuge	43.387	155	0
· E7050 Telekommunikation u. EDV	5.763	166	629
· E7500 GWG >150 - 1000 EUR	622	0	0
· E8000 Anlagen im Bau	967.521	0	967.521

Kläranlage	11.292.910	281.808	5.456.774
-------------------	-------------------	----------------	------------------

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	2 0 1 9		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

Kläranlage Aulendorf:

- Landeszuschüsse für Kläranlage	2.097.706	2.127	64.960
----------------------------------	-----------	-------	--------

Kläranlage	2.097.706	2.127	64.960
-------------------	------------------	--------------	---------------

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Dezember 2020 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und “Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	27,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) **Schmutzwasserbeseitigung**

- Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von	-70.841 €
- Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von	14.434 €
- Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von	110.073 €

b) **Niederschlagswasserbeseitigung**

- Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von	27.453 €
- Teilweise Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von	12.000 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2021 – 12/2021 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr	2,22 € /m ³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer	1,69 € /m ³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,58 € /m ² bebaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2021 – 12/2021 wie folgt festgesetzt (jeweils zuzügl. Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,23 € /m ³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	27,09 € /m ³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljähriger und längerer Leerung	27,46 € /m ³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerausfaulgruben	55,75 € /m ³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerabsetzgruben	61,90 € /m ³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.